



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

2016/0155  
öffentlich

## **Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum**

### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum  
07.07.2016 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

#### **Erläuterungen**

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 über die Entlastung des Betriebsleiters des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (siehe hierzu auf Vorlage

2016/0132 – Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2015). Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Anlage(n):**

ohne